

Basel Stadt Land Region

Rechtlicher Drahtseilakt im Unispital Basel

Aufregung um Organspende Einem verstorbenen Patienten wurde die Leber entnommen, da zwei seiner Freunde die Spende gutgeheissen hatten. Das Unispital sieht darin kein Fehlverhalten. Aus juristischer Sicht ist der Fall grenzwertig.

Benjamin Wirth

Auf der Intensivstation ringen Patienten um ihr Leben – und Ärzte mit unpopulären Entscheidungen, die sie innert kürzester Zeit aus gesundheitlichen oder ethischen Gründen treffen müssen. Häufig sind diese Beschlüsse den Betroffenen nur schwierig zu erklären. Ein geläufiges Beispiel: Mediziner mussten während der Corona-Pandemie mangels Angebot sehr genau abwägen, welche Person bestimmte Leistungen wie ein Atemgerät bekommt.

Kommt es zu einem Konflikt und eskaliert, können sich die Spitäler in der Regel auf eine integrierte Rechtsprechung verlassen. Es gibt jedoch Ausnahmen: Der «Basler Zeitung» ist ein Vorfall bekannt, bei dem die gesetzlichen Grundlagen an ihre Grenzen gestossen sind.

Im Universitätsspital Basel ist Mitte April ein Mann (Jahrgang 1964) an einem Hirntod verstorben. Nach seinem Ableben wurde ihm die Leber entnommen und einem Patienten in einem anderen Spital transplantiert. Die Zustimmung für die Organentnahme erfolgte durch zwei Freunde des Verstorbenen, bei denen er kurz vor seinem Tod übernachtet hatte.

Suche bleibt erfolglos

Dies ist insofern interessant, als das geltende Transplantationsgesetz (Artikel 8, § 4) vorgibt: «Sind keine nächsten Angehörigen vorhanden oder erreichbar, so ist die Entnahme unzulässig.» Nach Informationen der «Basler Zeitung» lebt der Vater des Verstorbenen jedoch. Zum Zeitpunkt des Todes seines Sohnes wohnte er in Frankreich, was zur Frage führt: Weshalb hat das Unispital nicht ihn ausfindig gemacht, um ihn wegen der Organspende zu fragen?

Sprecher Nicolas Drechsler erklärt auf Anfrage: «Die beiden Freunde schilderten den verstorbenen Patienten als allein und



«Im Sinne des Gesetzes»: War die Organentnahme am Unispital Basel wirklich zulässig? Symbolfoto: Martial Trezzini (Keystone)

zurückgezogen lebende Person, die einzig mit ihnen beiden regelmässigen Kontakt pflegte. Blutsverwandte Angehörige seien den Kollegen, die sich auch während seines Aufenthalts auf der Intensivstation um den Mann kümmerten, nicht näher bekannt gewesen.» Sie hätten aber zu wissen geglaubt, dass der Vater am Leben sei und in Frankreich wohne, räumt er ein und sagt: «Eine intensive Suche, auch unter Einbezug der französischen Polizei, blieb jedoch erfolglos.»

Weil also keine Angehörigen ausfindig gemacht wurden, haben die Freunde des Verstorbenen dem Unispital laut Drechs-

ler erklärt, dass der Verstorbene eine Organspende «sicher befürwortet hätte». Das Gesetz (Artikel 8, § 6) schreibt diesbezüglich vor: «Hat die verstorbene Person die Entscheidung über eine Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen nachweisbar einer Person ihres Vertrauens übertragen, so tritt diese an die Stelle der nächsten Angehörigen.»

Gesetz ist nicht eindeutig

Bemerkenswert: Handfeste Nachweise wie eine schriftliche Erklärung erwähnt der Unispitalsprecher nicht. Er sagt lediglich: «Die beiden Kollegen sagten den Zuständigen, dass eine

Organspende dem grosszügigen und hilfsbereiten Wesen des Verstorbenen entspräche.»

Offensichtlich lässt das Gesetz einen gewissen Handlungsspielraum zu. Für Urs Saxer, Professor an der Universität Zürich und als Anwalt im Gesundheitsrecht tätig, wirkt dies eher wie ein rechtlicher Drahtseilakt. «Mir scheint dieses Vorgehen des Unispitals nicht zulässig zu sein», sagt er, «denn die beiden Freunde haben Vermutungen geäussert. Nachweisbar ist das auf keinen Fall.»

Das Basler Unispital sieht in seinem Handeln indes kein Fehlverhalten. Gemäss Gesetz seien «enge Freunde Angehörige im

Sinne des Gesetzes und bei der Eruiierung des Patientenwillens Verwandten gleichgestellt», sagt Drechsler. Ausschlaggebend sei die Enge des Vertrauensverhältnisses, nicht der Grad der Blutsverwandtschaft. «Nach unserem Erkenntnisstand ist die Organentnahme somit dem Gesetz entsprechend abgelaufen.»

Anderer Meinung ist Saxer. Er findet, dass Selbstbestimmungsrecht des Verstorbenen sei verletzt worden. «Der Vorfall erscheint mir ziemlich merkwürdig.»

Für Verwirrung hat der Vorgang auch im Umfeld des Unispitals geführt. Wie der «Basler Zeitung» berichtet worden war, kamen in

Transplantationsgesetz

Die Vorlage, über die am 15. Mai 2022 abgestimmt wird, soll bewirken, dass mehr Spenderorgane zu Verfügung stehen. Mit den Anpassungen des Transplantationsgesetzes werden alle nach dem Tod grundsätzlich Spender, es sei denn, er oder sie hat ausdrücklich festgehalten, keine Organe spenden zu wollen. Liegt keine solche Willensäußerung vor, werden die nächsten Angehörigen befragt, die dann eine Spende ablehnen können. Sind keine Angehörigen erreichbar, dürfen keine Organe entnommen werden. (bwi)

Anbetracht der Abstimmung zum Transplantationsgesetz vom 15. Mai einige Fragen auf. Für Stefan Felder, Gesundheitsökonom und Professor an der Universität Basel, ist diese Reaktion verständlich. «Das Gesetz ist in diesem Fall nicht ganz eindeutig», sagt er. Es sei daher lobenswert, dass das Stimmvolk über eine Anpassung befinden werde.

Ganz grundsätzlich geht es Felder in diesem Vorfall zu sehr um die juristischen Aspekte und zu wenig um die ethischen. «Das gesellschaftliche Interesse geht völlig verloren», findet er, «dabei hat der Empfänger der Spende einen eindeutig positiven Nutzen.»

Basler Zügelndfirma zieht weg und macht Platz für 83 Wohnungen

20-Millionen-Projekt Das historische Sattelen-Areal bekommt ein neues Gesicht. Die Firma hat jetzt das Baugesuch eingereicht.

Das Basler Familienunternehmen Sattelen blickt auf eine wechselvolle Geschichte zurück. Der technische Fortschritt zwang die Dynastie immer wieder, ihre Firma neu zu erfinden. Alles beginnt im vorletzten Jahrhundert: 1883 kauft Julius Sattelen das 1881 gegründete Tram-Omnibusgeschäft (als Rösslitransport bekannt), knapp zehn Jahre später erwirbt er die Lizenz zum Droschkenfahren. Mitte des 20. Jahrhunderts, da hat sich das Auto durchgesetzt, gründet die Firma die Taxi-Zentrale. Heute ist Sattelen unter anderem für die Tätigkeit als Umzugsfirma sowie für die Autovermietung, den Verkauf sowie Reparaturen von Autos bekannt.

Nun geht die Firma ein weiteres Mal mit der Zeit. Verwaltungsrat Balz Sattelen sagt: «Früher betrieben wir das Geschäft mit 130 Pferden, heute mit Lastwagen. Diese produzieren Lärm frühmorgens in einem grundsätzlich ruhigen Wohnquartier. Die

Raumverhältnisse sind eng, und es war deshalb naheliegend, einen neuen Standort zu suchen.» Der lärmverursachende Teil des Geschäfts – die Sparten Umzug, Lagerhaus und Car – wird deshalb nach Pratteln verlegt, die verhältnismässig «stillen» Gewerbe wie Autovermietung sowie die Werkstatt wird Sattelen weiterhin im Iselinquartier betreiben.

Ein sportlicher Fahrplan

Im Hinterhof werden neue Wohnungen entstehen. Diese Woche hat die Firma das Baugesuch eingereicht. Kostenpunkt für die beiden neuen Gebäude sowie den Umbau des altherwürdigen Rossstalls: 20,4 Millionen Franken. «Das charakteristische Layout des historischen Areals mit seinen zwei Innenhöfen legt den Grundstein für einen eigenen Mikrokosmos innerhalb des Quartiers», ist auf der Website des Projekts zu lesen, das vom Basler Architekturbüro Diener & Diener

entworfen worden ist. Um diese zwei Innenhöfe herum werden 1,5- bis 4,5-Zimmer-Wohnungen im mittleren Preissegment entstehen, welche vermietet werden sollen. Insgesamt werden 76

Wohnungen gebaut – nicht mit eingerechnet jene sieben des Wohnhauses an der Türkheimerstrasse 41. Hier erfolgt «ein separates Baugesuch», wie den Unterlagen zu entnehmen ist.



Auf dem Sattelen-Areal sollen bis 2025 neue Wohnungen im mittleren Preissegment entstehen. Die beiden Innenhöfe bleiben erhalten.

Sattelen gibt sich einen sportlichen Fahrplan: Die ersten Bagger sollen 2023 auffahren, die neuen Mieterinnen und Mieter 2025 einziehen. Balz Sattelen sagt, er habe allen Grund, optimistisch

zu sein. Er fürchtet keinen Widerstand aus der Nachbarschaft. «Wir haben alle Anwohner zu einer Präsentation des Projekts eingeladen, diese haben grundsätzlich sehr positiv reagiert und finden das Projekt schön, da derart viel historische Substanz erhalten wird», sagt er.

Balz Sattelen
Verwaltungsrat Sattelen AG

Um unliebsame Überraschungen zu vermeiden, hat Sattelen auch schon früh den Kontakt mit der Denkmalpflege gesucht. Gleichzeitig zum Umbau ersuchte die Firma um den Eintrag des südlichen Hofes «samt angrenzender Bebauung» ins Basler Denkmalverzeichnis – ein entsprechender Vertrag, welcher der Baupublikation beigelegt ist, ist bereits unterschrieben worden. Der südliche Teil solle erhalten bleiben, verspricht die Sattelen AG: Hier solle «bis auf weiteres» auch die Autogarage weitergeführt werden.

Leif Simonsen